

**Merkblatt für den Schiedsrichteraustausch 2017/18
mit anderen Landesverbänden für den Bereich
der Bayern- und Verbandsligen****I. Zuständigkeiten**

Verbands-SR-Obmann	VSO Walter Moritz, Mainblick 13, 97437 Haßfurt Tel.: 09521-7633, m.: 0160-1809521 Email: waltermoritz@bfv.de
SR-Ansetzer	VSA Hofmann Walter, Am Bismarckturm 35, 91522 Ansbach Tel.: 0981-14335, m.: 0170-2837436 Email: walterhofmann@bfvnet.de
Spielleiter Bayernliga Nord	Thomas Unger, Martinsreuth 14, 95176 Konradsreuth Tel.: 09292-5226, m.: 0170-4609848 Email: unger.thomas@gmx.de
Spielleiter Bayernliga Süd	Andreas Mayländer, Ganghofer Str. 9, 83317 Teisendorf Tel.: 08666-929820, m.: 0171-9704757 Email: andreas.maylaender@t-online.de
Spielleiter Landesliga Nordwest	Bernd Reitstetter, Werner-von-Siemens Str. 46c, 97076 Würzburg Tel.: 0931-32935150, m.: 0160-96317866 Email: bernd.reitstetter@t-online.de
Spielleiter Landesliga Nordost	Patrick Garbe, Hegelstr. 53, 96052 Bamberg Tel.: 0951-18306684, m.: 0176-21300727 Email: u30-ofr@hotmail.com
Spielleiter Landesliga Mitte	Thomas Graml, Von-Butler-Str. 4, 92224 Amberg Tel.: 09621-960330, m.: 0172-8114541 Email: bfv.graml@gmx.de
Spielleiter Landesliga Südost	Harald Haase, Ahornweg 6, 94227 Zwiesel Tel.: 09922-609110, m.: 0171-3354372 Email: harald.haase@web.de
Spielleiter Landesliga Südwest	Stefan Schneider, Fischerberg 13, 89407 Dillingen m.: 0172-8939831 Email: stefan@schneider-ger.de
Verbandsanwalt	Friedrich Reisinger Email: verbandsanwalt@bfv.de

II. Spielbericht/Abrechnungswesen

In den Ligen des BFV wird der elektronische Spielbericht verwendet. Die Spesenabrechnung erfolgt generell über den SR-Pool des BFV. Die Kontodaten des SR müssen rechtzeitig vor dem Spieltag beim BFV hinterlegt sein (BFV-Formular für SR-Pool), sonst ist keine Spesenabrechnung (Online) möglich. (Email-Kontakt: sr-pool@bfv.de)

Bayernliga: maximal Gesamt 220 €

Spesen SR = 60 €, Fahrtkosten 0,35 € pro/km im Team, sonst 0,30 €

SRA = je 30 €, Fahrtkosten 0,30 € pro/km bis zu einer einfachen Entfernung von **40 km** zum Treffpunkt mit SR

Landesliga: maximal Gesamt 175 €

Spesen SR = 36 €, Fahrtkosten 0,35 € pro/km im Team, sonst 0,30 €

SRA = je 18 €, Fahrtkosten 0,30 € pro/km bis zu einer einfachen Entfernung von **30 km** zum Treffpunkt mit SR

Bei Wochentagsspielen (Mo – Do, nur Meisterschaftsspiele in der Bayernliga) im Herrenbereich erfolgt ein Zuschlag in Höhe von 50% auf die festgelegten Entschädigungen für SR/SRA.

Dieser Zuschlag entfällt bei einem Feiertag (ausschlaggebend für die Feiertagsregelung ist der amtlich gemeldete Wohnort des SR/SRA).

III. Kontrollaufgaben

Anweisungen für Schiedsrichter und Hinweise für Vereine für die Saison 2017/2018:

A) Regionalliga Bayern

Vor dem Spiel

Die Spielaufträge werden vom zuständigen Einteiler per E-Mail zugeschickt. Diese sind per Link schnellstens zu bestätigen. Die Ankunft am Spielort soll mind. 90 Minuten vor Spielbeginn erfolgen. **Ca. 75 Min. vor Spielbeginn findet ein Organisationsgespräch** zwischen den Vereinsverantwortlichen, dem Spiel- und Medienbeauftragten und dem Schiedsrichter statt, bei dem notwendige und noch erforderliche Vorkehrungen oder Absprachen getroffen werden. Bei diesem Gespräch sollte der Schiedsrichter evtl. Beanstandungen (Platzaufbau, Sicherheitsbedenken usw.) anbringen. Dabei werden die notwendigen und erforderlichen Absprachen getroffen.

Vor jedem Spiel erfolgt eine interne Absprache des SR-Teams. In den letzten 45 Minuten vor dem Spiel soll das Schiedsrichterteam nicht gestört werden, um sich konzentriert auf seine Aufgabe vorzubereiten.

In der Regionalliga kommt der Online-Spielberichtsbogen zur Anwendung Spielerpässe sind nicht vorzulegen.

Auf dem Online-Spielberichtsbogen müssen bei einer Mannschaft eines Amateurvereins (Verbandsspiele und DFB Pokalspiele) unter den dort aufgeführten 18 Spielern mindestens 4 Spieler aufgeführt sein, die für eine Auswahlmannschaft des DFB spielberechtigt sind und die am 01.07. das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Der SR bzw. SRA hat die Anwesenheit und Spielfähigkeit dieser Spieler zu prüfen. In jedem Meisterschafts- und DFB Pokalspiel einer Mannschaft dürfen nicht mehr als drei Nicht-EU-Ausländer auf dem Spielbericht aufgeführt werden. Für die Regionalligamannschaft eines Lizenzvereins gilt, dass nur Spieler eingesetzt werden dürfen, die am 01.07. das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet

haben. Darüber hinaus dürfen sich bis zu drei Spieler, die am 01.07. das 23. Lebensjahr bereits vollendet haben, gleichzeitig im Spiel befinden. Zur späteren Kontrolle, die durch die BFV Geschäftsstelle erfolgt, ist daher wichtig, dass die Ein-/Auswechslungen auf dem Online-Spielbericht sorgfältig vermerkt werden.

In Spielen der Regionalliga-Herrenmannschaft müssen vor Spielbeginn alle Spieler einschließlich der Auswechselspieler im Online-Spielberichtsbogen aufgeführt sein und dementsprechend kontrolliert werden (höchstens 18 Spieler). Lizenzspieler sind nicht im Besitz eines Spielerpasses. Das Spielrecht von Lizenzspielern, Vertragsspielern und von Amateuren, die in Lizenz-Mannschaften eingesetzt werden, wird durch das Ligastatut geregelt. Die Vereine haben dem SR eine offizielle DFB-Spielerlaubnisliste vorzulegen. Die Vorlage eines Lichtbildausweises ist daher nicht erforderlich.

B) Bayernliga

Vor dem Spiel

Die Spielaufträge werden vom zuständigen Einteiler per E-Mail zugeschickt. Diese sind per Link schnellstens zu bestätigen. Die Ankunft am Spielort soll mind. eine Stunde vor Spielbeginn erfolgen. **Danach ist zeitnah Kontakt mit dem Verein und dem Leiter des Ordnungsdienstes aufzunehmen.** Dabei werden die notwendigen und erforderlichen Absprachen getroffen. Es kann nicht sein, dass sich der Leiter des Ordnungsdienstes z. B. im Lautsprecherhäuschen aufhält und nicht am Geschehen teilnimmt bzw. während eines Spieles andere Tätigkeiten ausübt. Hier haben Schiedsrichter und Vereine die Verantwortung, dass dies richtig umgesetzt wird. **Vor jedem Spiel ist eine interne Absprache des SR-Teams über die kommende Aufgabe nötig.**

In der Bayernliga kommt der Online-Spielberichtsbogen zur Anwendung. **Die Spielberechtigung kann in allen Bereichen durch die Spielberechtigungsliste im Spielplus, auf der das Foto des mitwirkenden Spielers hochgeladen worden ist, nachgewiesen werden. (§33 Abs. 1.2 der Spielordnung)**

Weiterhin kann die Spielberechtigung auch mittels der Spielerpässe nachgewiesen werden.

Für die Bayernligamannschaft eines Lizenzvereins gilt, dass nur Spieler eingesetzt werden dürfen, die am 01.07. das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Darüber hinaus dürfen sich bis zu drei Spieler, die am 01.07. das 23. Lebensjahr bereits vollendet haben, gleichzeitig im Spiel befinden. Zur späteren Kontrolle, die durch die BFV Geschäftsstelle erfolgt, ist daher wichtig, dass die Ein-/Auswechslungen auf dem Online-Spielbericht sorgfältig vermerkt werden.

Lizenzspieler sind nicht im Besitz eines Spielerpasses. Das Spielrecht von Lizenzspielern, Vertragsspielern und von Amateuren, die in Lizenz-Mannschaften eingesetzt werden, wird durch das Ligastatut geregelt. Die Vereine haben dem SR eine offizielle DFB-Spielerlaubnisliste vorzulegen. Die Vorlage eines Lichtbildausweises ist daher nicht erforderlich.

Achtung: Regel 4 hinsichtlich gleichfarbiger Unterziehhosen und Unterziehhemden kommt nur in der Regionalliga zur Anwendung!

C) Andere Ligen

Vor dem Spiel

Die Spielaufträge werden vom zuständigen Einteiler per E-Mail zugeschickt. Diese sind per Link schnellstens zu bestätigen. Die Ankunft am Spielort soll mind. eine Stunde vor Spielbeginn erfolgen. **Danach ist zeitnah Kontakt mit dem Verein und dem Leiter des Ordnungsdienstes aufzunehmen.** Dabei werden die notwendigen und erforderlichen Absprachen getroffen. Es

kann nicht sein, dass sich der Leiter des Ordnungsdienstes z. B. im Lautsprecherhäuschen aufhält und nicht am Geschehen teilnimmt bzw. während eines Spieles andere Tätigkeiten ausübt. Hier haben Schiedsrichter und Vereine die Verantwortung, dass dies richtig umgesetzt wird. **Vor jedem Spiel ist eine interne Absprache des SR-Teams über die kommende Aufgabe nötig.**

In der Landesliga kommt der Online-Spielberichtsbogen zur Anwendung. **Die Spielberechtigung kann in allen Bereichen durch die Spielberechtigungsliste im Spielplus, auf der das Foto des mitwirkenden Spielers hochgeladen worden ist, nachgewiesen werden. (§33 Abs. 1.2 der Spielordnung)**

Weiterhin kann die Spielberechtigung auch mittels der Spielerpässe nachgewiesen werden.

Achtung: Regel 4 hinsichtlich gleichfarbiger Unterziehhosen und Unterziehhemden kommt nur in der Regionalliga zur Anwendung!

D) Allgemeines

Bei der Kontrolle des Spielfeldaufbaues ist auch auf die Technische Zone zu achten. Die Eintragungen im Online-Spielbericht, sowie die Spielerpässe (bis zur Bayernliga) sind genau zu prüfen. Vor Spielbeginn ist die Ausrüstung der Spieler zu überprüfen. Jeglicher Schmuck ist abzulegen, Schienbeinschoner müssen in allen Spielklassen getragen werden. Die Spiele müssen pünktlich beginnen. (Ausnahmen sind möglich, wenn z. B. aus Gründen der Sicherheit ein späterer Beginn notwendig ist)

Während des Spiels

Von Spielbeginn an ist der Versuch, Zeit zu schinden, energisch zu unterbinden. Geht Zeit durch Spielerwechsel, Verletzungen, Vergeudung (Vorteilsbestimmung beachten) oder aus anderen Gründen verloren, muss sie vom Schiedsrichter am Ende der betreffenden Halbzeit hinzugefügt werden. Kurz vor Ablauf jeder Spielzeithälfte gibt der Schiedsrichter die Nachspielzeit für alle Anwesenden deutlich sichtbar bekannt. Die angezeigte Nachspielzeit muss auch tatsächlich nachgespielt und kann nicht abgekürzt werden. Der SR kann sie jedoch verlängern, wenn sich in der Nachspielzeit weitere Zeitverzögerungen ergeben. Seine Entscheidung hierüber ist eine Tatsachenentscheidung.

Anmerkung: Die Hinweise bezüglich des BFV-Spielbeauftragten beziehen sich ausschließlich auf Partien in der Regionalliga Bayern. Ergänzend zu den bereits bestehenden Anweisungen an die Schiedsrichter und Hinweise für Vereine vom 15.05.2017 teilt der VSA folgendes mit: Bei pyrotechnischen Vorfällen (Abbrennen von bengalischen Feuern, Rauchpulver, laute Böller etc.) ist das Spiel zu unterbrechen und sind die Mannschaften zu ihren Auswechselbänken zu schicken. Zudem ist über den Spielführer der Heimmannschaft eine Lautsprecherdurchsage zu veranlassen. Das Spiel darf erst wieder fortgesetzt werden, wenn kein Feuer mehr brennt und etwaiger Rauch verzogen ist.

Kommt es anschließend zu einem erneuten pyrotechnischen Vorfall soll der Schiedsrichter mit beiden Mannschaften für ca. 5 – 10 Minuten das Spielfeld verlassen. Zudem hat erneut eine Lautsprecherdurchsage zu erfolgen, dass bei einem weiteren (dritten) Vorfall das Spiel vom Schiedsrichter abgebrochen werden kann. Hat sich anschließend die Situation wieder beruhigt kann das Spiel wieder fortgesetzt werden. In der Regionalliga Bayern ist in der Unterbrechungspause der BFV-Spielbeauftragte nach Möglichkeit zu kontaktieren. Wie der Kontakt gegebenenfalls hergestellt werden kann ist bei der Spielbesprechung 75 Minuten

vor Spielbeginn mit dem BFV-Spielbeauftragten abzustimmen. Der BFV-Spielbeauftragte hat danach umgehend den Verbandsspielleiter oder den von diesem beauftragten Vertreter zu informieren.

Sollte es danach zu einem dritten pyrotechnischen Vorfall kommen ist das Spiel vom Schiedsrichter erneut zu unterbrechen. Schiedsrichter und beide Mannschaften verlassen das Spielfeld. Der Schiedsrichter soll sich sodann mit dem Leiter des Sicherheitsdienstes/Ordnungsdienstes, dem Spielbeauftragten (der mit dem Verbandsspielleiter oder dem von diesem beauftragten Vertreter Kontakt hält) und dem Schiedsrichterbeobachter (der die Lage erörtern und sich insbesondere darüber in Kenntnis setzen lassen, ob der/die Täter vom Ordnungsdienst gefasst und aus dem Stadion verwiesen worden sind) besprechen. Der Schiedsrichter trifft danach die Entscheidung ob das Spiel abgebrochen oder noch einmal fortgesetzt wird. Entscheidet der Schiedsrichter sich für eine nochmalige Spielfortsetzung, hat erneut eine Lautsprecherdurchsage zu erfolgen, in der darauf hingewiesen wird, dass bei einem weiteren (vierten) pyrotechnischen Vorfall das Spiel abgebrochen wird.

Sollte es danach zu einem weiteren (vierten) pyrotechnischen Vorfall kommen, ist das Spiel abzubrechen.

Bei sämtlichen vorgenannten Maßnahmen ist vom Schiedsrichter ein ausführlicher Bericht zu verfassen.

Ebenso ist vom Schiedsrichter ein Bericht zu verfassen (evtl. mit Foto) wenn auf dem Sportgelände Banner mit rassistischen, fremdenfeindlichen oder politisch radikalen Parolen eingesetzt werden. Wir weisen hier auf die BFV-Sicherheitsrichtlinien Abs.7 nochmals darauf hin. Das Spiel darf nicht begonnen werden, wenn bei Spielbeginn Banner mit rassistischen, fremdenfeindlichen oder politisch radikalen Parolen im Stadion deutlich sichtbar sind. Sollten während des Spiels Banner mit rassistischen, fremdenfeindlichen oder politisch radikalen Parolen im Stadion deutlich sichtbar gezeigt werden, ist das Spiel zu unterbrechen und erst fortzusetzen, wenn die Banner entfernt sind. Falls notwendig und dies keine unverhältnismäßige Überreaktion darstellt verlassen die Schiedsrichter mit beiden Mannschaften das Spielfeld und kehren erst zurück, wenn die Banner entfernt sind. Falls notwendig und dies keine unverhältnismäßige Überreaktion darstellt verlassen die Schiedsrichter mit beiden Mannschaften das Spielfeld und kehren erst zurück, wenn die Banner entfernt sind. Der VSA ist in solchen Fällen umgehend vom Schiedsrichter zu informieren. Ein enger Kontakt und Informationsaustausch mit dem BFV-Spielbeauftragten von 75 Minuten vor Spielbeginn bis zum Verlassen des Sportgeländes ist ebenfalls geboten.

Das Verhalten innerhalb der Technischen Zone soll im Auge behalten werden. Ein Einschreiten ist dann notwendig, wenn gegen die Bestimmungen verstoßen wird. Hier empfehlen wir den Schiedsrichtern, auch ermahnend einzuwirken, wenn dies angemessen ist.

Bei einer Rudelbildung ist höchste Konzentration geboten. Vergehen, die während der Rudelbildung geschehen, sind zu sanktionieren. Hier müssen die vorgesehenen Strafen Verwarnung oder Feldverweis auf Dauer folgen.

Spieler mit blutender Wunde müssen das Spielfeld verlassen. Sie dürfen erst wieder auf das Spielfeld zurück, wenn sich der SR/SRA vergewissert hat, dass die Wunde nicht mehr blutet.

Nach dem Spiel

Nach jedem Spiel muss erst der Online-Spielberichtsbogen ordnungsgemäß ausgefüllt werden, bevor die Spielleitung mit dem SR-Beobachter besprochen wird. Einladungen der Vereine sollte das SR-Team annehmen. Allerdings gilt der Hinweis, dass es besser ist, sich nicht in das Vereinslokal zu begeben, wenn im Spiel Probleme aufgetreten sind. Vor dem Spiel gemachte Einladungen, welche nach dem Spiel wieder zurückgenommen werden, was auch immer der Grund ist, hat der SR dem VSA zu melden.

Auskünfte gegenüber Medien darf der SR erst geben, wenn er umgezogen ist.

Meldungen über Vorkommnissen in Spielen der Verbandsligen sowie DFB-Pokalspielen und Privatspielen, an denen Mannschaften aus Verbandsligen beteiligt sind, hat der Schiedsrichter auf elektronischem Weg spätestens am nächsten Kalendertag dem Verbandsanwalt und in Abschrift dem Spielleiter und dem betroffenen Verein zu zuleiten.

Bei allen Verbandsspielen, Toto-Pokalspielen und Freundschaftsspielen unterhalb der Verbandsligen, hat der Schiedsrichter die Meldung über Vorkommnisse und Feldverweise auf Dauer (FaD) auf elektronischem Weg spätestens am **nächsten Kalendertag** in Abschrift dem Spielleiter und dem betroffenen Verein zu zuleiten.

Sobald der ESB Anwendung findet, besteht die Möglichkeit die hochgeladene Meldung an die zuständigen Personen direkt aus dem ESB weiterzuleiten.

Diese Sonderberichte sind vom Schiedsrichter dem ESB als elektronisches PDF-Dokument spätestens am nächsten Kalendertag beizufügen. Vorgänge sind genau dem Geschehen nach zu schildern, damit sich das Sportgericht ein klares Bild machen kann. Dies gilt besonders bei Feldverweisen auf Dauer (FaD).

Ebenso ist bei roten Karten nach dem Schlusspfiff so zu verfahren.

Auf Wunsch des Vereins sind Verletzungen von Spielern im Spielbericht zu vermerken.

Tätigkeit der Schiedsrichter-Assistenten

Vom SR-Assistenten werden Mut und höchste Konzentration bei der Ausübung seiner Tätigkeit gefordert, damit jederzeit korrekte Entscheidungen getroffen werden. Die im internationalen Bereich üblichen Fahnenzeichen kommen auch auf BFV-Ebene zur Anwendung. Zeichen mit der freien Hand sind in den Regeln nicht vorgesehen, sie sind deshalb auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Der Schiedsrichter sollte vor wichtigen Entscheidungen den Blickkontakt zu seinem Assistenten suchen. Insbesondere bei Abseits-Entscheidungen hat sich herausgestellt, dass verzögertes Winken („wait and see“) die Sicherheit der Entscheidung erhöht. Jedes regelwidrige Verhalten, das sich außerhalb des Blickfeldes des SR ereignet hat, soll vom SR-Assistenten angezeigt werden. Dies gilt auch für Vergehen im Strafraum. Erfolgt also im Strafraum eine unauslegbare, zweifelsfreie Regelwidrigkeit, die der SR nicht sah, so wird diese mit der Fahne angezeigt.

Der SR-Assistent achtet auf die Bestimmungen für die Technische Zone (siehe ausführliche Erläuterungen).

E) Verfügbarkeit

Um einen reibungslosen Spielbetrieb zu gewährleisten, verlangt der BFV von seinen Schiedsrichtern ein hohes Maß an Verfügbarkeit. Abmeldungen sind vom SR selbst im DFBnet einzutragen. Verletzungen eines SR sind den zuständigen SR-Gremien umgehend mitzuteilen.

F) Belange der Spiel- und Jugendordnung

Die Trikots von aufstiegsberechtigten Mannschaften **müssen** mit Rückennummern versehen sein (§ 26 Abs. 2 der Spielordnung und § 20 Abs. 3 der Jugendordnung). Diese müssen mit dem Eintrag im Spielberichtsbogen übereinstimmen.

A-Junioren des Jahrganges 1999, B-Juniorinnen des Jahrganges 2001 können in Herren- bzw. Frauenmannschaften eingesetzt werden. Sie unterliegen jedoch weiterhin der Jugendordnung und dürfen deswegen an einem Tag nur in einer Mannschaft eingesetzt werden. Aus versicherungsrechtlichen Gründen ist vorgeschrieben, dass sich der Verein bei minderjährigen Spielern (nur Jahrgang 1999) die Einverständniserklärung der Eltern und das ärztliche Attest vorlegen lässt und diese Unterlagen aufbewahrt. Für die Einhaltung bzw. Überprüfung dieser Bestimmungen trägt der Verein die Verantwortung, nicht der SR.

Bei einem Feldverweis auf Dauer (FaD) erfolgt kein Passeinzug. **Bitte um Beachtung, dass bei Junioren- und Juniorinnenspielen die gelb-rote Karte keine Anwendung findet.**

Für A-Junioren bzw. B-Juniorinnen, die das Spielrecht für die Herren- bzw. Frauenmannschaft besitzen, gilt, dass sie bereits ab 01.07. in den Spielen eingesetzt werden können.

G) Schlussbemerkungen

- Neben den Regeln und Weisungen der FIFA sind die Bestimmungen des DFB/BFV verbindlich und genau zu beachten. Den ausführlich erläuterten Regeltext empfehlen wir immer wieder besonderer Beachtung.
- Diese Anweisungen gelten ab dem 01. Juli 2017. Andere Bestimmungen werden zeitgleich durch diese Anweisungen aufgehoben.

Mit diesen Anweisungen, Erläuterungen und Hinweisen hoffen wir, die Aufgabe auf den Sportplätzen sowohl für die Schiedsrichter, als auch für die Vereine, zu erleichtern.

Wir erwarten eine konsequente Einhaltung dieser Anweisungen von allen SR und SRA.

Die Vereine bitten wir, diese ebenfalls zu beachten.

München, den 01.07.2017

Der Verbandsschiedsrichterausschuss

Walter Moritz
VSO

Josef Maier
VSA

Walter Hofmann
VSA

Michael Güßregen
VSA